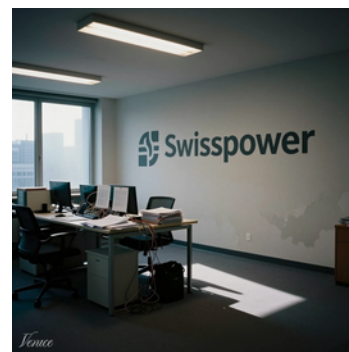


GR Georg Schulthess
Romanshornestrasse 134
8280 Kreuzlingen
georg.schulthess@ziil.ch

4. Mai 2026



Postulat

Herausgabe des Jahresabschlusses der Firma Swisspower AG durch den Anteilseigner Energie Kreuzlingen zum Zwecke der seriösen Prüfung der Rechnung von Energie Kreuzlingen - Transparenz schafft Vertrauen!

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Ich reiche Ihnen gestützt auf Art. 47 der derzeit gültigen Geschäftsordnung des Gemeinderates zuhanden des Stadtrates folgendes Postulat ein:

Begründung

Zur seriösen Prüfung der sehr grossen und entsprechend nicht unbedeutenden Wertberichtigung der Firma Swisspower AG in der traktandierten Rechnung von Energie Kreuzlingen, ist der Einblick in die Jahresrechnung von Swisspower AG notwendig. Der Einblick wird dem Gemeinderat verwehrt mit Hinweis auf Geschäftsgeheimnis:

Zitat Email Stefan Wehrli vom 4. Mai 2026: *»Da es sich um interne Geschäftsgeheimnisse handelt, dürfen die Unterlagen zum Geschäftsbericht und Jahresabschluss nicht weitergegeben werden.«*

Die kumulierten **Verluste** der Firma Swisspower betrugen per 30.06.2025 99'089 000 CHF. **99 Millionen Franken!**

Energie Kreuzlingen besitzt eine Beteiligung von gerundet 1.97% an der Firma Swisspower AG.

Firma Swisspower AG, Schweizerhof-Passage 7, 3011 Bern.
UID CHE-116.186.715.

Die Firma befindet sich zu 100% im Eigentum von mehreren Städtischen Werken der Schweiz, also 100% im Besitz des Steuerzahlers. Es gibt keinen Grund diesen keine Rechenschaft abzulegen. Zumindest ein externer Jahresabschluss könnte man problemlos veröffentlichen.

Es handelt sich also **nicht um ein Detail** der Jahresrechnung 2025 von Energie Kreuzlingen sondern mit einer **Wertberichtigung von 2,15 Mio.** (Bei einer Bilanzsumme von 143 Mio.) um einen wesentlichen Betrag. Für die Prüfung einer Rechnung müssten wesentliche Fehlaussagen geprüft werden können.

Energie Kreuzlingen befindet sich zu 100% im Eigentum der Stadt Kreuzlingen. Die Aufsicht und Rechnungsprüfung hat entsprechend der Gemeinderat der Stadt Kreuzlingen wo das Geschäft «Rechnung» alljährlich traktandiert ist. Es geht hier auch um Zukünftige Rechnungen zum Beispiel die Rechnung 2026. Gemäss Art 17 der Geschäftsreglement des Gemeinderates der Stadt Kreuzlingen vom 2. September 2017 müssen solche Akten herausgegeben werden denn sie stehen im Zusammenhang mit traktandierten Geschäften.

**Art. 17
Akteneinsicht**

Den Ratsmitgliedern steht ab Zustellung der Einladung das Recht zu, in sämtliche Akten Einsicht zu nehmen, die mit den traktandierten Geschäften in Zusammenhang stehen.

Dazu bitte ich den Stadtrat den Erlass folgender Massnahmen vorzunehmen:

- 1) Zur Verfügung stellen der Jahresrechnung 2025 der Firma Swisspower AG für Mitglieder des Gemeinderates die das wünschen, sowie auch für zukünftige Rechnungen von Energie Kreuzlingen im Zusammenhang mit traktandierten Geschäften des Gemeinderates (Einhalten Art. 17 Akteneinsicht).
- 2) Sollte der Stadtrat diesen widerrechtlich nicht herausgeben, soll die Gemeinderätliche Revisionsgruppe den Sachverhalt prüfen, ob die in der Rechnung der Stadt Kreuzlingen angegebene Wertberichtigung und die Abschreibung der Anteile juristisch und kaufmännisch rechtens sind.
- 3) Sollte die Revisionsgruppe diese Prüfung nicht vornehmen, soll die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats diesen Sachverhalt traktandieren.

Vielen Dank für eine Bereitstellung dieser Akten um der Verantwortung des Gemeinderates zur Prüfung der Rechnung entsprechen zu können.

Georg Schulthess

